



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10425**
Datum: 17.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dezernat IV
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.04.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umsetzung der Vorschläge zur Mittelreduzierung /
Haushaltskonsolidierung in der Stadtbibliothek - Teil 11**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses IV/2006/05856. Die Mittel aus
Gebühreneinnahmen werden der Haushaltskonsolidierung zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.27201 120.000 €

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Als Beitrag zur Erbringung eines Ausgleichbetrages für die im Haushaltsjahr 2012 noch bestehende Haushaltsunterdeckung wird eine Reduzierung der Aufwendungen der Stadtbibliothek um 120.000 € vorgeschlagen.

Von 1992 bis 2003 wurden insgesamt 17 Zweigstellen der Stadtbibliothek geschlossen. Die letzte Schließung im Jahr 2003 betraf sechs Zweigstellen. Der entsprechende Stadtratsbeschluss III / 2003/03173 vom 07.05.2003 umfasste neben der Schließung von sechs Zweigstellen auch die Festlegung zur künftigen Struktur mit 47,25 Vollzeitstellen (VZS) und das künftige Bibliotheksnetz wie folgt:

- Erhalt der Hauptbibliothek/Musikbibliothek,
- der Zweigbibliothek zur Saaleaue,
- der Zweigbibliothek Reilstraße,
- der Zweigbibliothek Gustav-Staude-Straße und der Fahrbibliothek.

(Zur Erläuterung - nach Umbenennung und Umzug gab es folgende Veränderungen:
Hauptbibliothek /Musikbibliothek - jetzt Zentralbibliothek/Musikbibliothek
Zweigbibliothek zur Saaleaue - jetzt Stadtteilbibliothek West
Zweigbibliothek Reilstraße - jetzt Stadtteilbibliothek Nord
Zweigbibliothek Gustav-Staude-Straße - jetzt Stadtteilbibliothek Süd)

Der Stadtratsbeschluss IV/2006/05856 vom 13.12.2006 (Möglichkeit der Verwendung der Einnahmen aus Jahresgebühren, Versäumnisgebühren, Buchverkauf und Schadenersatz zum Medienerwerb) ermöglicht es, den Bibliotheksbesuchern mit den Erträgen und durch jährliche Zuwendungen des Landes von 25.000 Euro sowie durch die Unterstützung der „Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V.“ einen aktuellen Medienbestand anzubieten und auf Neuerscheinungen zu reagieren.

Mit 250.345 aktiven Besuchern und 350.344 gezählten Besuchern per 31.12.2011 ist die Stadtbibliothek die meist besuchte kulturelle Einrichtung der Stadt Halle.
Die Anzahl der Entleihungen ist in den Jahren 2005 bis 2011 stetig angestiegen: Im Dezember 2011 wurden 1.302.287 Entleihungen erreicht (6,5 % mehr als per 31.12.2010).

Die Zentralbibliothek und die Musikbibliothek sind Bestands- und Informationszentren, die Stadtteilbibliotheken sind als Familienbibliotheken für Kinder und Erwachsene konzipiert. Sie sind Anlaufstellen für Kindergärten und Schulen des Umkreises und sozialer Kommunikationsort. Veranstaltungen und Führungen, enge Kooperation mit Schulen und Kindereinrichtungen dienen der Leseförderung und unterstützen die kulturelle Bildung. Alle Zweigbibliotheken werden entsprechend ihrer Angebote intensiv genutzt

Als Aufwendungen stehen der Stadtbibliothek 531.300€ zur Verfügung. Davon sind 282.000€ nicht zu mindernde Aufwendungen (u.a. Betriebskosten). Für Bücher und bibliothekstechnisches Material stehen damit 239.00€ zur Verfügung.

Eine Einsparung in Höhe von 120.000€ in 2012 würde einen Besucherschwund zur Folge haben, der sich auch in den Folgejahren auswirkte. Die Einnahmen würden sich verringern. Mittelfristig ist ein Überleben einer modernen, mit aktuellen Medien ausgestatteten

Stadtbibliothek nur bei Schließung der Zweigstellen und Konzentration auf die Zentral- und Musikbibliothek sowie die Fahrbibliothek denkbar.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgeschlagenen Mittelreduzierungen entsprechen insofern den 2007 beschlossenen Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, dass die Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale) gesehen werden muss.

Die in der Beschlussvorlage benannten Auswirkungen der Mittelreduzierung sind von einem enormen Ausmaß für eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung sowie für das Image der Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus.

Eine Reduzierung der Mittel in den vorgeschlagenen Höhen und Bereichen gefährdet wichtige Angebote der Einrichtung. Der Erhalt und eine Fortführung der bestehenden Maßnahmen sind im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung aus Sicht des Kinder- und Jugendbeauftragten unabdingbar.